卐

# Nationalsozialismus und Beamtentum

BERLIN 193

DR. HELMUT KLOTZ

Nationalsozialismus und Beamtentum

BERLIN 1931

## Statt eines Vorwortes

("Völkischer Beobachter" Nr. 262/30.)

"Das Vorbild unseres Staates ist die preußische Vorkriegsammee: es darf nur noch Gehorchende und Befehlende geben"

> (Abg. Sauckel, Landesleiter der NSDAP, in Thüringen, am 14. Februar 1930 in Meiningen.)

"Die Beamten haben sich auf ihren Bierarsch zu setzen und das Maul zu halten!"

> (Der Beamtenführer der NSDAP., ehemaliger Lehrer Köberle, am 26. September 1930 in Hamburg.)

#### Grundsätzliches

Während des Wahlkampfes um den neuen Reichstag, am 17. August 1950, schrieb in der parteiamtlich en Presse (1)\*) der hemalige Regierungsrat und derzeitige Reichstagsabgeordnete der Hitlerpartei, Dr. Fabricius:

"Was wulfte und was fühlte der Beamte von der wachsenden Not seines Volkess! Im Vergleich zu anderen Berulsständen—herz lich wenig!... Die bittere Not des Volkes trat nur von auße nherz in den Gesichtskreis des Beamteng; kintoppartig, auf die Akten projiziert, zog sie an seinem geistigen Auge vorbei. Die Probleme waren für den Beamteng gelöst, so bald es ihm gelungen war, auf den jeweiligen "Eingang" die entsprechende "Verfügung" zu entwerfen. Der gequälte Volksgenosse, der mit einem Sack voll Klagen und Wünsehen das Amtszimmer betrat, galt ihm nur zu leicht als lästiger, Querulauri, bat, damit nur der "laufende Amtsbetrieb" keinen Schaden erleidet. —So od er doch äh nlich war die Geistes verfassung des Durch sch mit tis be amten ... es fehlte den meisten Beamten die politische Reile."

Und ein halbes Jahr nach der Wahl, am 22. April 1951, schrieb derselbe Herr F abricius im Zentralorgan der Hitlerpartei, dem "Völkischen Beobachter" (2):

De r deutsche Beamte hat manches gutzumachen an seinem Volk. Er hat (Ausnahmen bestätigen die Regelf) nicht immer seine Sonderinteressen so bedingungslos dem Gemeinwohl untergeordnet, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Es haben die Beamtenverbände . ein wirklich beschämendes Maß von Rück gratlosigk eit bewiesen. Diese Verbände, die den mater ial ist ist, den G eist in den Be am ten, das unentwegte Streben nach Gehalts- und Stellenverbesserung geradezu gewaltsam hochgezüchtet haben. Einiger erhoffter Brosamen wegen gab man bedenkenlos die Ehre der Beamtenschaft preis. Der einzelne Beamte war in vielen Fällen, wenn auch keineswegs in allen, zu entschuldigen. Vermögenslosen Familienvätern zum mindesten konnte man es nachfühlen, daß sie keine Lust hatten, ihre Lebensgrundlage aufs Spielz usetzen."

Herr Fabricius, einer der führenden Leute der Hitlerschen Reichstagsfraktion, redet hier in beiden Fällen und nicht ohne Absicht ganz allgemein von dem deutschen Beamten, der in

<sup>\*)</sup> Die Ziffern beziehen sich auf das im Anhang beigefügte Quellenregister.

#### Statt eines Vorwortes

"Das Wesen des Nationalsozialismus liegt nicht im Programmatischen, sondern im Willensmäßigen. . . Der Nationalsozialismus will nicht ein Programm verwirklichen . . . Obe zweck. mäßig ist, heute nach diesen und morgen nach anderen Gesichtspunkten zu arbeiten, das müssen die obersten Führer am besten wissen. Alleinige Sache der Gefolgschaft ist es, dieser Fährung Vertrauen und Treue entgegenzubringen . . Wir wirden in de mselben Augenblick, wo wir uns überhaupt in eine Diskussion über die Grundsätzlichkeiten unserer Bewegung einließen, schon verloren haben, nicht bloß als Partei, sondern auch als neue Wettanschaung . . Unsere Aufgabe kann nicht sein, die Dinge, die um unsere neue Weltanschauung liegen, zu be quatschen . . . "

("Völkischer Beobachter" Nr. 262/30.)

"Das Vorbild unseres Staates ist die preußische Vorkriegsarmee: es darf nur noch Gehorchende und Befehlende geben!"

(Abg. Sauckel, Landesleiter der NSDAP, in Thüringen, am 14. Februar 1930 in Meiningen.)

"Die Beamten haben sich auf ihren Bierarsch zu setzen und das Maul zu halten!"

> (Der Beamtenführer der NSDAP., ehemaliger Lehrer Köberle, am 26. September 1930 in Hamburg.)

## Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 19, Zeile 8, must es heisten: "ein Uebergangsgeld von monatlich 1180 Mk. bezieht" (59)."

### Grundsätzliches

Während des Wahlkampfes um den neuen Reichstag, am 17. August 1950, schrieb in der parteiamtlichen Presse (1)\*) der ehemalige Regierungsrat und derzeitige Reichstagsabgeordnete der Hitlerpartei, Dr. Fabricius:

"Was wultte und was fühlte der Beamte von der wachsenden Not seines Volkes? Im Vergleich zu anderen Berulsständen — her zlich wenig!... Die bittere Not See Volkes trat nur von au fle nh er in den Gesichtskrois des Beamten; kintoppartig, auf die Akten projiziert, zog sie an seinem geistigen Auge vorbei. Die Probleme waren für den Beamten gelöst, so bald es ihm gelungen war, auf den jeweiligen "Engang" die entsprechende, "Verfügung" zu entwerfen. Der gequlitte Volksgenosse, der mit einem Sack voll Klagen und Wünschen das Amtszimmer betrat, galt ihm nur zu leicht als lästiger. "Querdlauft, bat dam in und der "Innfende Amtsbetrieb" keinen Schaden erleidet. — So od er doch äh nlich war die Geistes verfassung des Durchschnittsbeamten ... es fehlte den meisten Beamten die politische Reile."

Und ein halbes Jahr nach der Wahl, am 22. April 1931, schrieb derselbe Herr F a b r i c i us im Zentralorgan der Hitlerpartei, dem

"Völkischen Beobachter" (2):

"Der deutsche Beamte hat manches gutzumachen an seinem Volk. Er hat (Ausanhmen bestätigen die Regel!) nicht immer seine Sonderinteressen so bedingungslos dem Gemeinwohl untergeordnet, wie es seine Pflicht gewesen wäre. "Es haben die Beamtenverbände "ein wirklich beschämendes Maß von Rück grat 10 sig keit bewiesen. "Diese Verbände, die den materialistischen Geistin den Beamten, das unentwegte Streben nach Gehalts- und Stellenverbesserung geradezu gewaltsam hochgezüchtet haben. "Ein ig er erhoffter Brosamen wegen gab man bedenkenlos die Ehre den Bemitenschaft protection und den Bemitenschaft und der Bemitenschaften und der Bemitenschaft und der Bemitensc

Herr Fabricius, einer der führenden Leute der Hitlerschen Reichstagsfraktion, redet hier in beiden Fällen und nicht ohne Absicht ganz allgemein von dem deutschen Beamten, der in

<sup>\*)</sup> Die Ziffern beziehen sich auf das im Anhang beigefügte Quellenregister.

seiner "politischen Unreife" von der "Not seines Volkes wenig weiß und fühlt", der — "ohne Rückgrat" und ergeben "dem materialistischen Geist" — nur Sinn und Verstand für "Gehaltsund Stellenverbesserung" hat und "bedenkenlos die Ehre der Beamtenschaft preiszugeben" bereit ist. — Dieser Beamtentyp ist — nach dem Urteil der Hitlerpartei — die "Regel, die durch Ausnah men nur be stätigt" wird. —

Diese lhe Verachtung des Beamtentums in seiner Gesam theit findet sich wieder etwa in einer Rede des nationalsozialistischen Beamtenführers, chemaligen Lehrers Köberle, die dieser am 26. September 1930 — also kurz nach den Wahlen, als die Herren glaubten, nur noch "gureifen" zu müssen, und die Maske fallen ließen! — in einer öffentlichen Versammlung der nationalsozialistischen Beamtengruppe in Hamburg über das Thema: "Nationalsozialismus und Berufsbeamtentum" gehalten hat. In dieser Rede umriff Herr Köbe r le die Einstellung seiner Partei zum Beamtentum und ihre Ansicht über die besondere Funktion der Beamtenstumt und ihre Ansicht über die besondere Funktion der Beamtenstaft mit folgenden Worten (3 und 4):

"Die Beamten haben sich auf ihren Bierarsch zu setzen und das Maul zu halten!"

Als ihm in der Diskussion ein Vertreter des "Allgemeinen deutschen Beantenbundes" (K ohrs. Hamburg) entgegentrat und den widerlichen Umgangston, den er, K ohrs. zum ersten Male in einer Beantenversammlung gehört habe, gebührend anprangerte, rief Herr Köberle dazwischen (5 und 4):

"Dasist deutsche Mannesart!"

In seinem Schlußwort aber in dem er es nach bewährtem Muster vermied, auf die Argumente seiner Gegner auch nur einzugehen, erklärte Herr K öb er 1e (3 und 4):

"Ein Mann, der nur die Volksschule besucht hat, darf überhaupt keine leitende Stelle im Beamtentum einnehmen."

Ueber die Grundsätze nationalsozialistischer Beamtenpolitik schweigt sich das Parteiprogramm der NSDAP. völlig aus; es sagt in seinem Punkt 6 lediglich (5):

"Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellen besetzung zur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Tänigkeiten."
– ein Satz dessen Bunalität ebenso offensichtlich ist, wie die Tatsache der diametra ist gegen gesetzten Praxis, sobald ie Herren Nationalonsten ams Ruder gekommen sind. (Vergl.
schweie II)

Im übrügen sind folgende Erklärungen führender Nationalsozialisten symptomatisch für die "Grundsätze" und die besondere Rolle, die den Beamten im "Dritten Reich" zugemutet werden soll; es verlangt Herr Hittler (b): "Alleinige Sache der Gefolgschaft ist es, der Führung blindes Vertrauen und Treue entgegenzubringen";

und der Landesleiter der Thüringer Nationalsozialisten, Abgeordneter Sauckel, ruft mit Pathos aus (7):

"Das Vorbild unseres Staates ist die preußische Vorkriegsarmee: es darf nur Gehorchende und Befehlende geben!"

armeet es dar ir nur Gehorchende und Befehlende geben!"
Das aber hieße für den Beamten je der Kategorie: Verzicht auf eine eigene Meinung und blinde Unterwerfung unter den Willen des "Führers". Der Beamte des "Dritten Reiches" ist nicht mehr der verantwortungsbewußte "Diener des Staates", sondern wird zum willenlosen Werkzeug degradiert, das, wie auf dem Kasernenhof seligen Angedenkens, blindling se einzuschwenken hat, sobald das Kommando erfönt. Rekrutendrill wird seine Schule, Kadavergehorsam seine "De ste" Eigenschaft sein!

Noch ein paar Schlaglichter:

Als "wesentlichen Gesichtspunkt für nationalsozialistische Politik" hat — ganz nach dem Muster Mussolinis — Herr Dr. Frick die Forderung auf Beseitigung der Unabhängigkeit der Richter aufgestellt. Frick erklärt (8):

"Man wird eines Tages über die Unabhängigkeit der Richter, die nicht Selbstzweck sein könne, hinweg-

schreiten!

Das geschah — bezeichnend genug! — zu derselben Zeit, als Frick Staatsminister in Thüringen, also, wie er sich einbildete, "an der Macht" war! —

Dr. Goebbels verlangt (9):

"Im Dritten Reich wird hoffentlich ein Sondergerichtshof (!) gegründet werden, unt Hochschulprofessoren abzuurteilen, die unter Milbrauch ihres wissenschaftlichen Ansehens leichtfertig über die deutsche Freiheitsbewegung geurteilt und ihr so ein Bein gestellt haben."

Herr M ü n c h m e y e r aber "verwarnt die Polizeibeamten" und "erwartet" von ihnen (10).

"daß sie sich umstellen, ehe es zu spät ist!"

Andernfalls erfolgt "fristlose und pensionslose Entlassung."

Den Rekord jedoch schlägt ein "Beamter": der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete und Oberpostsekretär Jenke-Breslau; er erklärt in einer öffentlichen Versammlung in Hannover unter Hinweis auf die überwachenden Polizeibeamten (11):

"Wenn du dich nicht bald lumstellst, dann wirst du es zu spüren bekommen, we nn wir an der Macht sind. "Blut soll zwar nicht fließen, aber auf ge han gen wird. Auch für dich ist dann ein Platz frei, wo du hängen wirst, und zwar wirst du solange hängen, bis du am Strick vertrocknen oder ablaulen wirst."

An offenen und versteckten Drohungen "andersgläubigen" Beamten gegenüber ist die nationalsozialistische Propaganda reich; so sagte am 9. April 1931 im Berliner Sportpalast der Stahlhelmführer Major von Stephani wörtlich (12

"Die Beamtenschaft möge sich bewußt sein, daß das hentige System nicht bestehen wird, und daß das nationale Deutschland siegt; die Eintragungslisten sind zwarvertraulich siegtlagen zurück in die Hände der Antragsteller für das Volksbegehren. und es wird dann für uns interessant sein, festzustellen, wer für uns ist und sich zu uns bekannt hat.

In denselben Tagen verschickte der "Stahlhelm" in Berlin ein Rundschreiben "zum Volksbegehren", in dem es u. a. heißt (15): "Sage dem kleinen Eisenbahnbeamten im Hinterhaus, der Stahlehelm behalte die Listen in Händen nach der Wahl und würde seine Freunde nach errungenem Siege ebenso anerkennen, wie seine Gerner und die lau beiseite Stehenden sich gründlich merken!"

In Pommern verstiegen sich die Herren sogar zur Drohung offenen Boykotts Andersdenkenden gegenüber (14):

"Ich bitte jeden, sich darüber klar zu esin, daß er sich bei Nichteintragung (zum Volksbegehren) bewulft in Gerensatz zu uns stellt! Unser Standpunkt heißt: Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns! Wir werden diesen Standpunkt in Zukunft keinen Finger breit verlassen und jeden, der sich nicht in die Listen einträgt, so behandeln, wie man einen Gegner bzw. Feind behandelt! Auch auf wirtschaftlichem Gebiet sowohl wie im Privatleben, werden wir keine Zugeständnissemehrmachen! Ich bitte dies sehr wohl zu beachten und sich etwaige spätere Folgen (!)

Der Stahlhelm B. d. F.

I. A.: Max Wenzlaff, Ortsgruppenführer. Sageritz (Pommern) im April 1951."

Dieses Dokument trägt unter dem Dienststempel des Gemeindevorstehers (!) noch die Nachschrift: "Diese amtlich abgestempelte Bekanntmachung ist jeder verpflichtet, sofort weiterzutragen, andernfalls er sich strafbar

Es steckt System dahinter: der nationalsozialistische Landtagspräsident in Braunschweig, Zörner, forderte in einer öffentlichen Versammlung Ende Januar 1951 auf (15).

"ihm Vorschläge für zu entlassende Beamte zu machen!"

Die Hetzversammlung der Nazis entscheidet also, welche Beamten zu entlassen sind und welche "geduldet" werden! — —

Das aber ist der Sieg der Unterwelt der Straße über das deutsche Beamtentum!!! Ebensowenig wie über die grundsätzlichen Wege der Beamtenpolitik enthält das Parteiprogramm der NSDAP, irgend etwas darüber, Feis man im "Dritten Reich" die Frage der Besoldung der State der Besoldung der State der Besoldung der State der State der Besoldung der Geschliche de

"Wir vertreten mit aller Entschiedenheit die Anschauung, daß der arbeitende Mensch ands getaner Arbeit einen Ansprück auf ein gesichertes Alter, auf Ruhe und Muße hat, daran, daß alle Personen, die im direkten Staatseinenst Arbeit und Brot finden, bereits heute dieser staatliden Fürsorge um ihr Alter in den Pensionen teilhaftig werden; und da sollte es nicht möglich sein, diesen Pensionsgedanken auf alle Volkskreise, die es nötig haben, auszudehnen?!"

Das ist nationalsozialistische "Programmatik" vom reinsten Wasser: man will einerseits die Beamten nicht kopfscheu, andererseits aber auch die Nicht-Beamten nicht neidsich maden. Daher die Patentlösung: alle Menschen sollen im "Dritten Reich" Pensionen erhalten! Nur eines bleibt zu bedauern, daß Herr Feder sich über das Wie? sein kleines Köpfchen noch nicht zerbrochen hat.

Dieser "einhundertundzehnprozentigen" Zusage des Herrn F e d er aber stehen zahllose Erklärungen ebenso prominenter Würdenträger der NSDAP, entgegen, — Erklärungen, die den Pensionsanspruch der Beamten nur bedingt zubülligen, wenn nicht überhaupt vern ein en; wir beschränken uns darauf, zunächst folgende Fälle anzuführen:

Es schreibt Herr Dr. Goebbels, der Führer der Berliner Nationalsozialisten und Mitglied des Reichstags, in seinem "Angriff" am 14. März 1931 (17):

..... Da, ein Tschuko erhebt sich vor der Bühne umd erklärt die Versammlung für aufgelöst. Was war der Grund? Nadsstehnder, dem Stenogramm entnommener Satz: Jeder Beamte, der den Kampf der NSDAP, zu verhindern versnetht hat, bei dem merken wir uns den Namen; die se werden fristlos und pensionslos einmal dienstentlassen, diese können nicht verlangen, vom Volk später auch noch bezahlt zu werden. " Und Herr Hitler schreibt im Zentralorgan seiner Partie (hei-

der Besprechung eines Gerichtsurteils) am 27. August 1930 (18):

"Wir aber können unsererseits diese Richter nur einer Sache versichem: wenn de'r Nationalsozialismus ans Ruder kommt, dann fliegen sie ohne Pension auf die Straße."

Beinahe noch deutlicher wird der Reichstagsabgeordnete, "Pfarrer" Münchmeyer; so sagt er in einer öffentlichen Ver-

sammlung in Kempten am 6. Januar 1931 (10):

"Merkeh Sie sich alle Personen, vom Bürgermeister bis zum kleinsten Beamten, der uns heute bekämpft. Am Tage unseres Sieges werden wir mit diesen Leuten abrechnen. Jeder Beamte, der uns bekämpft hat, wird am Tage unseres Sieges fristlos und ohne Pension enflassen..."

Und in Stettin sagte er am 18. November 1930 (10):

"Wenn die Nationalsozialisten regieren, dann werden zwanzigtausend Beamte sofort und ohne Pension entlassen. . . . Im übrigen rate ich den Polizeibeamten in Preußen,

sich umzustellen, ehe es zu spät ist!"

Herr Münch me ver verweist auf das Beispiel Italiens; wie wir an anderer Stelle dieser Schrift noch darzustellen und zu belegen haben werden, können im Reich Mussohinis al le Beamten, einschießlich der Richter, frist- und pensionslos entlassen werden, "wenn ihre politische Anschauung nicht der der Regierung ent-spricht". Das aber bedeutet — für Mussolini und für Hitler! — reinste Willkür und brutalstes Parteibuch beamtentum; der Beamte hat sich kaufen zu lassen, er hat keine eigem Meinung zu haben.

Herr Münchmeyer fordert die Polizeibeamten auf, "sich um zustellen, ehe es zu spätist!"— Damit entwirdigt er, als einer der prominentesten Führer der Hitlerpartei, die Beamten auf den niedrigsten Grad der Gesinnung: wenn der Beamte später nicht auf die Straffe liegen, seine Stellung und seine Pension nicht verlieren will, dann mußer rechtzeitig sich zur Hitlerpartei "bekennen", — gleichgültig, ob er an das Hitlersche Rattenfängerlied glaubt oder nicht! — Gesinnungslumperei braudt nur einmal der Nationalsozialismus!!!

"An allem unseren Elend ist nur die Besoldungsordnung, sind nur die Beamtengehälter, sind nur die Staatsfaulenzer schuld!" (19)

Das war das Grundmotiv der mitomalsozialistischen Propaganda in allen jenen Gegenden, in denen mit dem Beamtentum nicht maßgebend zu rechnen war; das sollte die zugkräftige Parole sein für den Bauer, für den proletarisierten Mittelständler, für den Arbeiler: "der Beamte und Pensionsempfänger soll im Dritten Reich nicht besser gestellt sein, als die Massen des Volkes, die ja auch jeden Tag ihre Existenz verlieren können."
Die nationalsozialistische Praxis will das Berufsbeamtentum ersetzen durch sta at lich e An gestellt e, die keinen An-

spruch auf Lebensstellung haben und damit ökonomisch und geistig in höchstem Maße abhängig von den jeweiligen Machthabern des Staates sind!

Vor allem hatten es seit jeher die Nationalsozialisten auf die hohen und höchsten Gehälter und Pensionen abgesehen, – soweit nicht etwa Offiziere und verflosene kaiserliche Würdenträger deren Empflänger sind. Der 14. September 1930 aber, der unter 107 Hitlerianenr 34 gegenwärtige oder zukünftige hohe und höchste Pensionsempfänger in den Reichstag einziehen ließ, bradtle auch hierin die entscheidende Wendung; die Nazis wurden mit einem Male "pensionsfreund lich" und stellten sich — je nach der "Gefechtislage"! — einmal auf die Seite der vielen unteren und gegen die wenigen oberen Beamten, ein anderes Mal auf die Seite der seh weren oberen und gegen die 1eichten unteren Beamten. Immer war maßgebend, wer gerade "gewonnen" werden sollte, won ach der Stellenhunger der eigenen Leute stand. Und — vor allem — ob est um "Theorie" oder "Praxis" ging.—

Der Antrag der Nazionalsozialisten (Nr. 63 Dr. Frick und Ge-

nossen) forderte unter anderem (20):

"In Anlehnung an diese Maßnahme hat in den hohen Beamtengruppen eine von oben nach unten studenweise durch geführte Verminderung der Bezäge bis zu 15 Proz. und ein völliger Wegfall der Ministerialzulagen stattzufinden. Grundsätzlich sind die Gehälter der unteren und mittleren Beamten unangetastet zu lassen."

Von dieser Forderung sagt die nazifreundliche "Berliner Börsen zeitung" (21), sie sei "so marxistisch-sozialistisch" (?), so "klassenkämpferisch (?) und auf die Gewinnung der Masse Mensch eingestellt, daß noch nicht einmal die Kommunisten zu diesem Grade der Agitation sich verstiegen haben ..."

Auf derselben Linie liegt und "auf die Gewinnung der Masse Mensch eingestellt" ist auch der demagogische Stoßseufzer des

Herrn Goebbels (22):

"Wer trägt an den Young-Lasten? Die Herren Minister, Ministerialräte und Regierungsräte, oder aber die Postschaffner, Amtsgerichtsgehilfen und Reichsbahnangestellten?" (Im Original gesperrt.)

Wieviel allerdings die unteren Beamten auf die Liebe der Nationalsozialisten sich verlassen können, das hat bei mehrfachen Gelegenheiten der Beamten-Sachvenstudig: Hittlerfraktion im Reichstag, Postinspektor Spren ger illustried dieser, Vertreter der Postschaffner" zum Beispiel in der Sitzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost am 25. Februar 1931 die Ausschüttung von 12 Millionen Reichsmark, — jedoch nicht Hittlerfraktion und untersten Beamten, sondern (23)

"zum Ausgleich der anerkannt unerträglichen Beförderungsverhältnisse der gehobenen mittleren Beamten".

Im übrigen hielt Sprenger am 9, Dezember 1930 im Plenum des Reichstags eine Rede, in der er folgendes feststellte (24):

"Der Herr Vorredner sprach hier von wohlerworbenen Rechten der Beamten. Wohlerworbene Rechte? - Das Wort schon ist ein Kompromiß!"

In der gleichen Rede machte Herr Postinspektor Sprenger zur Frage des Abbaues der höchsten Pensionen - den bekanntlich die Nationalsozialisten vor der Wahl (!) selbst ge-

fordert hatten! - folgende Ausführungen (25):

"Wir verkennen nicht, daß auch sogenannte Großpensionen durch die Hetze gerade der Linken (?!) ein Dorn in den Augen der Bevölkerung geworden sind. Hier aber ist einmal hervorzuheben, daß es sich, wie bei den Kleinpensionen, um ein Grundrecht der Beamtengesetzgebung handelt. Wenn es schon Grundrechte gibt, wenn den Beamten während der ganzen Zeit ihres Gehaltsbezuges ein gewisser Betrag einbehalten wurde zur Fundierung des Ruhegehaltes, dann ist für den höchsten Beamten die höchste Prämie einbehalten worden; mithin hat er, der höchste Beamte, grundsätzlich Anspruch auf eine seiner Prämie entsprechende Höchstpension."

Damit hat der Sprecher der NSDAP. im Reichstag die Höchstpensionen als unantastbare Grundrechte der höchsten Beamten anerkannt. Diese Haltung der Fraktion hat in der weiteren Oeffentlichkeit der Hitlerpartei berechtigte Entrüstung erzeugt, da sie in diametralem Gegensatz steht zu den Propaganda-Parolen der Nationalsozialisten; insbesondere waren es die unteren und mittleren Beamten, die sich verraten fühlten.

Bereits acht Tage nach der Sprengerschen Rede sah sich daher die nationalsozialistische Reichstagsfraktion gezwungen, auf die zahlreich eingegangenen Protestschreiben aus dem eigenen Mitgliederkreise durch den offiziellen Parlamentsdienst der Hitlerpartei - ein ungewöhnlicher Vorgang! - folgendermaßen zu antworten (Herr Stöhr hatte das zweifelhafte Vergnügen, für die Fraktion "verantwortlich" zu

zeichnen) (26):

"Uns fehlt das Verständnis dafür, sehr geehrter Herr Pg., wenn Sie sagen, eine Rede, die von einem unserer Abgeordneten im Reichstage gehalten worden ist, laste Ihnen wie ein Alp auf der Seele. Es kommt doch nicht auf die Reden an, die gehalten werden, sondern auf die Taten . . . (auf die Sprengerschen und Frickschen Taten werden wir noch ausführlich zu sprechen kommen! der Verf.). Natürlich wissen wir, daß das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden darf, Tatsächlich waren (waren!, nicht aber sind!!! Verf.) wir im Reichstag die ersten und lange Zeit hindurch die einzigen, die mit alle m Nachdruck eine Höchstpensionsgrenze gefordert haben. Gegenwärtig aber haben wir gar keinen Grund, der Regierung für den Gehaltsabbau der Beamten die Wege zu ebnen. Welche Maßnahmen wir später in einem Staate, dem wir unseren Stempel aufdrücken, zu ergreifen haben werden, das steht auf einem ganz anderen Blatt . . . "

Damit gibt Herr Stöhr unumwunden zu, daß die Nationalsozialisten zwar einmal mit allem Nachdruck den Abbau der Großpensionen gefordert haben, daß aber heute kein Anlaß für sie gegeben ist, "den Weg zu diesem — ihrer Meinung nach erforderlichen - Abbau zu ebnen". Was sie jedoch später tun werden, das "steht auf einem ganz anderen Blatt"; Herr Stöhr ist offen genug, es in unmißverständlicher Weise anzudeuten. Er schreibt (26):

"Wir wissen, daß der Appell, den wir dann (wenn wir die Macht ergriffen haben) an die Opferbereitschaft der Beamten werden ergehen lassen, auf Verständnis und Zustimmung

stoßen wird . . .

- Die Herren vom Hakenkreuz sind in die sem Ausnahmefalle wenigstens ehrlich!!! Die unteren Beamten werden schon heute verraten, die oberen Beamten haben eine Schonfrist, bis . . .? — Bis die strategische Lage sich "verschoben" hat!

Ein verlogenes Jonglieren mit Worten, ein systematisches Ausspielen der einen gegen die anderen!

Eine andere Tatsache, ein anderes Symptom: im Haushaltsausschuß des Reichstages wandte sich der Abgeordnete Linder (NSDAP.) gegen die sogenannte "Reichshilfe" der unteren und mittleren Beamten und verlangte "mit allem Nachdruck", daß an Stelle dieser Beamtenschichten angesichts der nun einmal vorhandenen schwierigen Kassenlage des Reiches die Aufsichtsräte durch eine hohe Tantiemesteuer herangezogen werden sollten (27). Das geschah am 25. November 1930; doch bereits am 9. Dezember desselben Jahres, also vierzehn Tage später, lehnte die nationalsozialistische Fraktion im Plenum des Reichstages geschlossen - alsoeinschließlich des ehrenwerten Herrn Linder! - den inzwischen eingegangenen Antrag

"Alle Aufsichtsratstantiemen und ähnliche Vergütungen unter-

liegen einer Sondersteuer von 20 Proz." (28)

ab. Die Tragik ist dadurch um so größer, als der Antrag, für den die KPD, und die SPD, einmütig gestimmt hatten, mit den Stimmen der Nationalsozialisten zur Annahme gelangt wäre. - Das ist nationalsozialistische Konsequenz!!!

Der Gegensatz zwischen Worten und Taten, zwischen Theorie und Praxis ist klaffend: der bereits erwähnte Abgeordnete Sprenger, der Beamtensachverständige der Hitlerfraktion, führte bei der Beamten-Debatte im Plenum des Reichstags am

9. Dezember 1930 — ein im wahren Sinne des Wortes "schwarzer Tag" für die Nationalsozialisten — folgendes aus (29):

"Was verstehen Sie (zu den anderen Parteien gewandt) von dem Beamtentum und seiner Psyche" Jene Hingabe, die Pflicht, Dienst am Volke zu tun ohne Rücksicht auf Enigelt, ohne Rücksicht auf Einkommen, auf Dienststunden, ist in Ihren Kreisen doch unbekannt!"

Dieses "Bekenntnis zur Ethik", das die Runde machte durch alle Presseerzeugnisse nationalsozialistischen Ungeistes, sank jedoch schr schnell und schr jundicht in der Basich zu sammen; denn schon einen Monst spiter, im Just 19 met 19

13. Januar	1931	vom Reichstag 20,— MI	
		vom Staatsrat	
14. Januar	1931	vom Reichstag 20,- "	
		vom Staatsrat 17.50	
		von der Reichspost 30,- ",	
15. Januar	1931	vom Reichstag 20,- "	
		vom Staatsrat 17.50	
10 2 10		von der Reichspost 50.—	
16. Januar	1931	vom Reichstag 20	
		von der Reichspost 50.—	
17. Januar	1931	vom Reichstag 20.—	
		von der Reichspost 50	
18. Januar	1931	vom Reichstag 20,- "	
		von der Reichspost 30,- ",	
		im ganzen 382 50 Mk	(30)

Annähernd vierhundert Reichsmark innerhalb von sech s Tagen, — neben seinem Gehalt als Postinspektor! Doch Herr Sprenger, der Mann mit dem ethischen Komplex, war noch nicht zufrieden: beim Büro des Staatsrates bemülte er sich — allerdings erfolglos — um noch höhere Sätze. Das Fech aber wollte es, daß er einen Teil der beim Büro des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost ("ohne Rücksicht auf Einkommen!!!) überhobenen Beträge zurückzahlen mußte und zurückgezahlt hat (31).

Um bei die sem Thema zu bleiben, — das die doppelzüngige "Beamtenpolitik" der Hitlerpartei bestens illustriert: Am 12. Dezember 1927 hat die nationalsozialistische Reichstagsfraktion (durch Dr. Frick und Genossen) folgenden Antrag eingebracht (32). "Reichs-, Staats- und sonstige öffentliche Beamte (§ 57 Nr. 2 des Reichsbeamtengesetzes), die zum Amt des Reichskanzlers oder eines Ministers berufen werden, haben bei ihrem Rücktritt Anspruch auf Gehalt und Versorgung aus ihrem früheren Dienstverhältnis unter Berücksichtigung der Vorrückungen und Beförderungsmöglichkeiten, wie wenn die Berufung nicht erfolzt würe."

Genau dasselbe wollte der Antrag Dr. Frick und Genossen vom Oktober 1931 (33):

"Pensionen dürfen keineswegs die Höchstgrenze von 12000 Mark jährlich übersteigen . . Soweit frühere Berufsbeamte Ministerpension beziehen, erhalten sie an deren Stelle Pensionen aus ihrer letzten Berufsbeamtenstellung."

Das ist ein de utig: die Höchstgrenze für Pensionen beträgt 12 000 Mk.; soweit Berufsbeaute Ministerstellen besetzen und in dieser Eigenschaft pensionsfähig werden, erhalten sie lediglich eine Pension entsprechend ihrer letzten Stellung als Berufsbeamte, — "wie wenn die Berufung zum Minister nicht erfolgt würe!".

"wie wenn die Derentung und sinnister nicht erfolgt ware! Unterzeichnet und im Reichstag vertreten wurden diese beiden Anträge durch Heren Dr. F ri ek. — allerdings (mildernder Umstand!!) be vor der bayerische Oberantmann zum Staatsminister Allerdings ehr schnell für ingen berufen wurde. Na eh seiner Wahl vergall er und hier in der Staatsminister en wie wir sehen werden. die baueringer Landtag sehr schnell werden. die baueringer Landtag sehr schnelle wie wir wir sehen werden. die baueringer Landtag sehr schnelle Geleiche Seine reste Taf war die Vereinbarung mit dem Lande Thiringen, daß ER eine Pension bezieht, jedoch nicht nach Maftgabe seiner "früheren Beamtenstellung", sondern auf Grund seines inzwischen erkleiterten Ministersessels!!!

# Der Beamte unter dem Faschismus Im Italien Mussolinis

Adolf Hitler am 22. Mai 1950 zu Dr. Otto Straßer (34): "Wir haben ja ein Vorbild, das wir ohne weiteres annehmen können, den Faschismus!"

Aus dem soeben erschienenen Werk eines hervorragenden Kenners des faschistischen Italiens, des Berliner Staatsrechtslehrers Professor Dr. Hermann Heller, entnehmen wir folgendes (35)

"Die gesamte Exekutivgewalt vereinigt der Diktator in seiner Hand. Weder der König, noch ein Parlament kann einen Minister oder irgendeinen Beamten in Italien gegen seinen

Willen entlassen oder ernennen." (56) "Für die gesamte übrige Verwaltung gilt das gleiche (die Verwaltung ist der ,verlängerte Wille' des Diktators). Die Diktatur kann als Organe nur blind gehorchende Werkzeuge ihres Willens gebrauchen und muß jede rechtlich gesicherte Selbständigkeit, ja sogar jede eigene Meinungsbildung in der Beamtenschaft beseitigen. Um diese "geistige Uebereinstimmung zwischen Beamten und Regierung', wie der Justizminister in seiner Kammerrede am 19. Juni 1925 sich ausdrückte, herbeizuführen, wurde durch die drei Artikel des Gesetzes vom 24. Dezember 1925 die Entlassung von Beamten und Angestellten jeder Kategorie und jedes zivilen und militärischen Ranges, auch außerhalb der gesetzlichen Vorschriften, bis zum 15. Dezember 1926 ermöglicht. wenn die Beamten ,infolge von Aeußerungen innerhalb oder außerhalb des Amtes nicht die volle Gewähr treuer Pflichterfüllung bieten oder sich in einem unvereinbaren Gegensatz zu den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung setzen'. Den aus politischen Gründen entlassenen Beamten können nach einem Dekret aus letzter Zeit auch alle Pensionsanspriiche genommen werden. Das Gesetz bezieht sich ausdrücklich auch auf die höchsten Offiziere, auf alle richterlichen Beamten sowie Universitätsprofessoren; diesen drei Kategorien wird im Artikel I, Abs. 1 insofern eine ehrende Erwähnung getan, als zu ihrer Absetzung ein Ministerratsbeschluß nötig ist, der sich selbstverständlich durch nichts von einem Beschluß Mussolinis unterscheidet." (37)

"Die dekonzentrierten Behörden oder Örgane der absolutistischen Autokratie verwalten aber ausnahmslos in ständiger strengster Abhängigkeit und lediglich nach Anweisungen des Diktators. Jede Art von Dezentralisation als rechtliche Sebbsterwaltung, d. h. durch rechtlich relativ unabhängige Selbstentscheidung, ist im faschistischen Staat der "unitarischen und autoritären Zentralisation" in denkbar weitestem Umfange ausgerottet. Nur so wird die jedesmalige Durchsetzung des diktatorischen Zentralvillens gewährt.

"Die Vereinigung von Exekutive und Legislative in der Hand des Diktators bedeutet also als solche bereits auch das Ende der rechtsstadtlichen Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Denn die Unabhängigkeit des Richters ist ja nur als Korrelat seiner Abhängigkeit vom Gesetze zu verstehen." (59)

"Wo aber der Diktator die Legislative in seiner Hand hat und alle obersten Rechtsnormen mehr oder weniger ausschließlich aus seinem Willen emanieren, ist der R ich ter nicht mehr von "Geestzen", sondern ehen von dem jeweiligen Willen des Diktators abhängig, also auch die Rechtsprechung eine diktatorische" (40)

"Darüber hinaus aber hat der Faschismus Vorkehrungen getroffen, die jenes Verhalten des Kassationshofes leicht erklärlich machen. Schon wenige Monate nach dem Marsch auf Romermächtigte ein königliches Dekret vom 3. Mai 1925 die Regierung, jeden Richter des obersten Gerichtshofes ohne gerichtskeis Urteil zu entlassen, wenn er das Prestige und die für die gehörige Erfüllung seiner Aufgaben nötige Autorität verwirkt hat. Im September 1925 wurde der Präsiehent des Kassationshofes, also der höchste Richter Italiens, summarisch als ein ungetreuer Diener entlassen. Von seiner Entlassung erfuhr er durch die Zeitungen; an seine Stelle wurde ein verläßlicher Faschist gesetzt." (41)

Das hinderte Mussolini allerdings nicht, am 24. März 1924 zu erklären:

"Niemand hat mehr Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz als die faschistische Regierung." (42)

"Allgemein wurde der Unabsetzbarkeit und damit der Unabhängigkeit der Richter durch das Beamtengesetz vom 24. Dezember 1925 ein Ende gemacht, und die Regierurg konnte nun alle Richter auch außerhalb der gesetzlichen Vorschriften enflassen, die infolge von Aeußerungen innerhalb oder außerhalb des Amtes nicht die volle Garantie treuer Plichterfüllung boten oder sich in einen unvereinbaren Gegensatz zu den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung "setzten." (43)

Im übrigen ist die Aburteilung politischer Delikte der ordentlichen Rechtspflege völlig entzogen:

"Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 1926 zur Verteidigung des Staates hat überdies durch die Einrichtung des militärischen Spezialgerichts zur Aburteilung politischer Delikte eine besondere Art von diktatorischer Gerichtsbarkeit in Italien geschaffen. Das Gericht, bestehend aus einem General des Heeres oder der Miliz und vier Offizieren der faschistischen Milz, ohne Recht seicher ung en aburteilend, stellt sich nicht nur als Ausnahmegericht, sondern einfach als Parteig er icht dar. . . Dem Angeklagten wird nur ein Offizialverteidiger in der Person eines Offiziers der faschistischen Milz gestattet." (44)

In knapp vier Jahren hat dieses Gericht

"nicht weniger als 2086 Jahre Gefängnis für 555 Menschen in 65 Prozessen verhängt. . . . Das Begnadigungsrecht, überall ein Vorrecht der Krone, wurde ihr praktisch dadurch entzogen, daß nunmehr der Gerichtsvorsitzende darüber zu entscheiden hat, ob die Gnadengesuche der zum Tode Verurteilten dem König vorzulegen sind. Keines der Gnadengesuche der bisher Exekutierten hat dem König vorgelegen." (45)

Doch Mussolini erklärte am 26. Mai 1927 in der Kammer: "Das Spezialgericht hat zu keinerlei Beschwerde Anlaß gegeben und soll es in Zukunft noch weniger tun." (46)

Und wie es mit den sonstigen "Freiheiten" der Italiener, auch der Beamten, bestellt ist, das möge folgendes beweisen (47):

"Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Koalitionsfreiheit, alles das gibt es nur für Faschisten." Und (48):

"Staats- und Gemeindebeamte sind verpflichtet, dem zuständigen Minister oder Präfekten ihre Mitgliedschaft bei Verbänden jeder Art auf Anfrage mitzuteilen.

# Im Kapp-Putsch

Als am 13. März 1920 die "Regierung der Ordnung" der Kapp, üttwitz und Genossen ihre dreitägige Herrschaft antrat, erließ sie folgende Verordnung:

"Die Beamten sämtlicher Reichs- und Staatsbehörden haben unverzüglich ihre Geschäfte wieder aufzunehmen und ununterbrochen fortzusetzen. Die Zuwiderhandlung hat die Amtsentlassung ohne Anspruch auf Ruhegehalt ohne weiteres zur

Zu Konsequenzen ist es allerdings nicht gekommen, - weil der Spuk der Hazardeure vorzeitig zerstob. -

# Im Thüringen Fricks

"Ich bin nach Thüringen gekommen. um in Ihrem schönen Lande unsere nationalsozialistischen Grundsätze in die Tat umzusetzen!" (49)

Mit diesen Worten begrüßte der neue Volksbildungs- und Innenminister Dr. Frick nach seiner Wahl am 23. Januar 1930 die Beamten seines Ministeriums.

Die erste Frage, die der neue Minister Frick nach "nationalsozialistischen Grundsätzen" löste, war seine eigene Gehaltsfrage. Hierzu folgende Erinnerung: den Wahlkampf um Thüringen hatten die Nationalsozialisten zu einem großen Teil mit der von Frick in Regie gesetzten Parole:

"Die Minister machen sich die Taschen voll und wissen überhaupt nicht, wie es dem Volke zumute ist" (50)

geführt. Und während sie in Thüringen die Gehälter der Minister des Ordnungsblockes, der auf die sozialdemokratische Regierung gefolgt war, auf über das Doppelte erhöhen halfen, propagierten sie im Reich grundsätzlich die Herabsetzung des Ministergehalts auf höchstens 12 000 Reichsmark; ein Antrag dieser Art wurde dem Reichstag von der nationalsozialistischen Fraktion vorgelegt und von Frick begründet. Nachdem jedoch Frick Minister geworden war, geriet der Antrag in Vergessenheit; die SPD.-Fraktion kam dem Gedächtnis der Hitler-Partei zu Hilfe und brachte in Thüringen einen im Wortlaut völlig gleichen Antrag ein mit dem Erfolg, daß die Thüringer Fraktion der NSDAP. geschlossen gegen denselben stimmte, - also gegen ihren eigenen

Das aber hinderte den Führer der nationalsozialistischen Fraktion, Abgeordneten Sauckel, nicht, im Lande zu erklären, "Frick müsse leider sein ganzes Ministergehalt nehmen, weil ein Gesetz zur Senkung der Ministergehälter nicht durchzubringen gewesen" und weil es "staatsrechtlich anzulässig" (!) sei, daß ein Minister auf einen Teil seiner Bezüge verzichtet.

Doch Frick beschränkte sich nicht auf eine Lösung nur der Gehaltsfrage "nach nationalsozialistischen Grundsätzen"; gleiche Methoden (51) schlug er bei Regelung seiner Pensionsfrage ein, die er "vorsorglich" unmittelbar bei seinem Amtsantritt vornahm. Nach den bestehenden thüringischen Gesetzen (Ministerbesoldungs- und -pensionsgesetz, § 15) steht einem Minister der Anspruch auf Pension nur dann zu, wenn er bei Ausübung oder aus Anlaß seines Dienstes ohne eigenes Verschulden eine Gesundheitsschädigung erlitten hat, die sein Ausscheiden aus dem Amte wegen Dienstunfähigkeit zur Folge hat; darüber hinaus ist es ausnahmsweise möglich, auf dem Wege von Vereinbarungen, die durch den Landtagspräsidenten vorzunehmen und durch den Haushaltsausschuß zu genehmigen sind, weitere Pensionsansprüche festzulegen. Und auf diesem Wege hat der Minister Frick derselbe Herr also, der im Reichstag die entgegengesetzten und aus Gründe der Demagogie eingebrachten Anträge seiner Fraktion vertreten hat! - nach "echt nationalsozialistischen Grundsätzen" sein Schäfchen ins Trockene gebracht; er schloß mit dem Landtagspräsidenten folgende Vereinbarung (51):

"Falls Herr Dr. Frick während seiner Amtszeit als Minister in Thüringen infolge Krankheit dienstunfähig wird, erhält er, auch wenn die Voraussetzung des § 15 nicht vorliegt, ein Ruhegehalt in der Höhe des § 15, und es erhalten die Hinterbliebenen in diesem Falle nach seinem Tode Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Staatsbeamtenund Staatsbeamtenhinterbliebenengesetzes. Letzteres gilt auch, wenn Herr Dr. Frick, ohne daß die Voraussetzung des § 15 vorliegt, während seiner Amtszeit als Minister

Als am 9. Dezember 1930 diese Angelegenheit im Plenum des Reichstags zur Sprache kam, rief Frick (52) dazwischen:

"Dann sagen Sie doch auch, daß ich in Bayern auf meine Pensionsansprüche verzichtet habe!"

Daß Herr F rick aber hierbei "nach nationalsozialistischen Grundsätzen" nicht ganz der Wahrheit gemäß gesprochen hat, beweist eine Erklärung der bayerischen Regierung-, derzufolge das für Bayern nicht unerfreuliche Ausscheiden Fricks aus dem dortigen Steatsdienst seinerzeit zu folgenden inhaltsreichen Vereinbarungen geführt hat (53)

"1. Frick ließ sich das Recht zum Rücktritt in den bayerischen Staatsdienst vorbehalten.

 es wurde ihm die Zusicherung gemacht, daß ihm die im thüringischen Staatsdienst zugebrachte Dienstzeit in Bayern voll angerechnet wird,

 es wurde ihm in Aussicht gestellt, daß sein Dienstverhältnis im Falle der Wiedereinstellung sofort unwiderruflich sei,

 es wurde Herm Frick die bisherige Stelle im bayerischen Staatsdienst für die Dauer seines Reichstagsmandats offen gelassen."

Tatsach e ist somit, daß Frick einen Anspruch auf Amt, Gehalt und Pension in Bayern hat, seine Diäten vom Reich bezieht und sich außerdem seine Pension von Thüringen sichen ließ.

Eines bleibt nachzutragen: 13 Monate nach Beginn der Frick-Herrschaft gelang es endlich, den Antrag auf Herabsetzung der Ministerpekilter zwar nicht auf 1200 Mk., aber wenigsten auf 16 000 Mk. durchzubringen; der anwesende Regierungsvertreter stellte iedoch fest. daß diese Gehaltskirzung (54)

"sich nicht auf die derzeitigen Minister (Frick und Genossen!) auswirken werde, sondern erst auf die zukünftigen Minister!"

Ein Vergleich mit den Zeiten der "malkistischen Mißwirtschaft", in denen "die Minister nur in die eigenen Taschen gewirtschaftet" haben, ergibt, daß die Ausgaben für die Thüringer Minister betragen haben

unter dem Sozialdemokraten Frölich (1924) insgesamt 50 000 Mk., unter dem Naziman n Frick (1930) aber 103 940 Mk., also über das Doppelte für eine geringere Zahl von Ministern und unter wesentlich verschlechterlen allgemeinen Wirtschaftsbedinzungen des Landes (55).

Und der Ausklang? Er ist darakteristisch für die Wahrheitsfanatiker vom Hakenkreuz: am 27. Mai wurde im Thüringer Landtag mit den Stimmen der Kommunisten, der Sozialdemokraten und der — Nationalsozialisten beschlossen, den Grundbetrag des Ministerzehalts von 16000 und 12000 Mk. herabzusetzlis von 16000 und 12000 Mk. herabzusetzlis von 16000 mit 2000 Mk. herabzusetzlis

Bemerkenswert ist dabei, daß die Nationalsozialisten seinerzeit, als die Regierung Frick "vorbereitet" wurde, einen sozialdemokratischen Antrag, der schon damals diese Kürzung der Ministergehälter wollte, abzelehnt haben, während sie später. d. h. nach-

dem Herr Frick im Amte war und deshalb von einer Gehaltsminderung nicht mehr persönlich getroffen werden konnte, den Antrag auf Gehaltsherabsetzung unterstützten (59).

Es wurde in derselben Landtagssitzung ferner festgestellt, daß Herr Frick "nach seinem Ausscheiden aus dem thüringischen Dienst neben seinen Bezigen als bayerischer Beamter und neben seinen Reichstagsdiäten noch bis Januar 1932 vom Lande Thüringen Antrag auf Cehaltsherabestzung unterstützten (59)

Im übrigen betonte Frick, daß für die Nationalsozinlisten die Personalfragen reine Machtfragen sind. Ueber die Art der "Lösung" dieser Fragen erklärte — noch während der Ministerschaft des Herrn Dr. Frick — der thüringische Ministerpräsident und Finanzminister Baum am 21, November 1930 in Rudolstadt (56).

"in Weimar wird jetzt von gewisser Seite die schlimmste Futterkrippenpolitik getrieben".

Daß er damit seine damaligen Koalitionsfreunde der Hitler-Partei im Auge hatte, ist unschwer zu erkennen. —

Unter dem Schlagwort "Rationalisierung der Staatsverwaltung" wurde Platz geschaffen für die Anhänger der Nationalsozialisten. Zwar erklärte der Führer der Thüringer Nationalsozialisten, Sauckel, noch am 14. Februar 1930 in einer öffentlichen Rede im Meiningen.

"Beamte der mittleren und unteren Laufbahn werden nur im gleichen Prozentsatz abgebaut wie die höhere Ministerialbürokratie".

doch ein Jahr später, am 22. Februar 1931, mußte er folgendes zugeben (57):

"Wir haben in Thüringen eine verkalkte Bürokratie abgebaut. Von fünf Ministerialdirektoren muliten vier ihren Abschied nehmen, von 48 Ministerialrätien deren 26, dazu 40 Proz. der bisherigen Oberregierungsräte und Regierungsräte, 12 Proz. mittlere und 7 Proz. untere Beamte."

Und doch wäre es völlig falsch, ams diesen Taten auf irgendeine Vorliebe und Sympathie der Nationalsozialisten für die mittleren und unteren Beamten schließen zu wollen: die oberen Stellen wurden abgebaut, weil die se Posten bei der hungrigen Anhängerschaft des Hern Frick nun einmal höher im Kurs standen als die mittleren und unteren. Es ging um Macht-, um Interessen 11tik: wie recht wir mit dieser Beurteilung haben, zeigt die Tatsache, daß beim Schulctat — der unter der besonderen Verantwortung des Hern Frick stand — abgebaut wurden (58):

bei den Volksschulen 17,1 Proz., bei den Berufsschulen 12,5 Proz., bei den höheren Schulen 0.5 Proz.;

bei der Universität dagegen wurde der Etat erhöht! Der Antrag der SPD.-Fraktion jedoch, anstatt 150 Hilfsvolksschullehrer deren 160 einzustellen, wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten abgelehnt (60).

Die Hauptlast der Einsparungen des Herrn Frick fiel auf die Lehrerschaft; während die Lehrerschaft der höheren Schulen jedoch mehr oder minder verschont blieb, wurden

259 Volksschullehrer und

85 Berufsschullehrer

entlassen.

Die Tragik war, daß diese (noch nicht fest angestellten) Lehrer nach ihrer Entlassung nicht einmal Erwerbslosenunterstützung beziehen konnten, und Frick es ausdrücklich ablehnte, irgend etwas für sie zu unternehmen (62).

Der Kulturetat im ganzen wurde in der brutalsten Weise und auf Kosten der mittleren und unteren Beamten gekürzt:

gegenüber dem Etat des Vorjahres 1929 wurden die Ausgaben im Volksbildungsministerium um rund 4 Millionen Mark gesenkt, innerhalb der Volksschulen allein um 1,125 Millionen Mark. Die Mittel für Volksschulbauten wurden um 50 Proz. auf ganze 150 000 Mk. gekürzt, wovon man im ganzen Lande gerade noch eine primitive Dorfschule bauen konnte. Der gesamte bisherige Betrag für die Junglehrernot mit 144500 Mk, verfiel der Streidung. An den Erziehungsbeihilfen kürzte Frick 180000 Mk.; für die Lehrerfortbildung ließ er noch 9000 Mk. stehen. Für die 310 000 Thüringer Schulkinder stellte er 3000 Mk, für gesundheitliche Maßnahmen in den Etat ein, das sind pro Kind noch nicht einmal 1 Pf. Die Ausgaben für die Begabtenförderung erlitten eine Senkung um 202 000 Mk. Für die Erwachsenenbildung strich man zwei Drittel ab, ganze 50 000 Mk. blieben stehen. Die Aufwendungen des Staates für die Heimvolksschule in Tinz fielen von 48 260 Mk. auf 19500 Mk., die für das sogenannte neutrale Volks-bildungswesen von 45260 Mk. auf 7710 Mk. Der gesamte Berufsschuletat wurde um 10 Proz., das heißt um 415 000 Mk, vermindert (63).

Das alles verhinderte aber nicht, daß die Staatsfinanzen Thüringens unter Frick sich katastrophal entwickelten: unter dem sozialde mokratischen Manisterpräsidenten Frölich (1924) wies die Staatskasse einen Uebers chu Romer under Millionen Mark auf, im letzten Jahr der "Bürren kater er einer Mehren der erste Jahr Frick hat es vermocht, trotz erheblicher Steeterbildungen und trotz weitgehendsten kulturabbaus die Staatsse schulden bis auf 130 Millionen Mark zu erhöhen (64). Das Defizit verschlechterte sich von 7.9 Millionen im Jahr 1928 und 8,2 Millionen im Jahr 1929 auf 15,9 Millionen im Jahr 1928 und 1,4 hr 1930 unter und durch Frick (65)!

Um noch eine charakteristische Gegenüberstellung zwischen Frölich und Frick zu geben: es betrug der Sozialetat (66)

unter Frölich . . . . . . RM. 2000 000 unter Frick . . . . . . RM. 340 000

Bei der Besetzung der frei gewordenen Stellen aber kam es Herrn Dr. Frick — wie er im Thüringer Landtage zynisch erklärte (67) —

"nicht so sehr auf die Kenntnisse, wie auf die Charaktereigenschaften an."

Charaktereigenschaft? Das ist für Frick die parteipolitische Zuverlässigkeit. – Und wie er es meint, das sagte offen der Führer der sächsischen Nationalsozialisten, Manfred von Killinger (68):

"Unpolitische Beamten sind ausgesuchte Trottel!"

Ein besonderes Kapitel war die von Herr Frick geübte Personalpolitik in der Polize ib ea mr en schaft. Bei der Verstaatlichung der Polizei hat Frick alte bewährte Polizeibeamte abgesetzt und durch Nationalsozialisten ersetzt (69, eine Maßnahme, die die Sperrung der sogenannten Polizeigelder für Thürirgen zur Folge gehabt hat. Im übrigen bewies er seine Sympathie für die Polizeibeamten und ihre Fortbildung durch folgendes (70) er

Die Beamtenbünde pflegen seit langen Jahren regelmäßige Fortbildungskurse über Fragen des öffentlichen Rechts, insbesondere des Beamtenrechts, und sonstige wissenschaftliche Probleme abzuhalten. Im Etat Thüringens waren deshalb seit jeher entsprechende Fonds "zur Fortbildung der Beamten" eingestellt; das Bürgerblockkabinett (vor Frick) hatte beschlossen, den Beamten außer der Gewährung einer finanziellen Beinlife zur Teilnahme an den Kursen allgemein einen Sonderurlaub von jährlich fünf Jagen zu geben, ohne daß dieser Urlaub auf den zuständigen Erholungsurlaub angerechnet würde. — Frick jedoch hat den ihm unterstellten Polizeibeamten nicht nur die finanziellen Beinlifen verweigert, sondern auch den Sonderurlaub abgelehnt. Selbst für die Teilnahme der Polizeibeamten an sogenannten Wochenendkursen versagte er die Genehmigung. —

Im übrigen wurden — ein deutliches Symptom für die Frick sche Auffassung vom Koalitionsrecht! — Beamte, die einem dem Allgemeinen Deutschen Gewenkschaftsbund angeschlossenen Polizeibeamtenverband angehörten, in einer soldeine Weise versetzt, die der offenkundigen Verschlechterung gleichkam (71). Daß "sämtliche" sozialdemokratischen Landräte Thüringens (es waren ganze zwei von sechzehn!) abgebaut wurden, war nicht anders zu erwarten (72).

Nicht vergessen sein soll in diesem Zusammenhang ferner die erfolgte Kündigung sämtlicher Thüringer Staatsangestellten durch Herrn Frick zum Zweck einer radikalen Herabsetzung ihrer Vergütungen. Das Dokument lautet (73):

"Wir erteilen Anweisung, den sämtlichen Angestellten zu kündigen und dafür zu sorgen, daß auch etwaige Vergütungstarife bis zum 51. Januar 1951 gekündigt werden. Außerden sind die Lohntafeln für die Kreis- und Gemeindearbeiter zu kündigen, desgleichen jedem einzelnen Arbeiter."

Und um von vornherein jeden Zweifel über die Tendenz der Verfügung auszuschließen, lautete die Ueberschrift dieser Frickschen Anweisung vom 23. Dezember 1950.

"Kündigung der Staatsangestellten und Staatsarbeiter zur Herabsetzung der Bezüge" (74).

Hierher gehört auch eine Abweisung des Herrn Frick an die Gemeinden Altenburg, Meddelwitz und Eisenberg vom Dezember 1950 (73), die Löhne der beimeindernbeiter um 29 Proz. abzubauen; und Jahmit dieser häben nicht allzu größe Härten darstellt, soll er stufenweise in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März.

Um aus der Fülle des vorhandenen Materials noch einige gerade für die Beamten besonders bedeutsame Tatsachen zu geben: es wurden auf den Antrag des Ministeriums Frick die Verpflegungskosten in den staatlichen Heil- und Krankenanstalten erheblich – zum Teil bis zu 35 Proz. – erhöht; dem Staat floß dadurch eine jährliche Mehreimahme von 383 000 Mark zu, die Kosten aber hatten ein seit it gid earmen Schichten der Bevölkerung, die unteren und mittleren Beamten, die Arbeiter, der depossedierte Mittelstam zu tragen (76); der Fonds "für Arbeitsbeseihret Meitelstam zu tragen (76); der Fonds "für Arbeitsbeseihret Meitelstam zu tragen (76); der Beschäftigung von ganzen acht Erwerbslosen bedeutet (76); die Volks küch en wurden geschlossen (76); die Volks küch en wurden geschlossen (76); die Gemeindeleistungen für Lehr- und Lernmittelfreiheit wurden iss auf ein Minimum herangesetzt (76);

Am Jahrestag der Wahl des Herrn Friek zum thüringischen Staatsminister gab einer der hervorragendsten Verwaltungsbeamten des Landes, Ministerialdirektor Dr. Jahn, — der inzwischen den Interessen der Futterkrippenpolitik der Hitlerpartei geopfert worden ist, — einen Ueberblick über die Entwicklung, die Thüringen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten gemommen hat. Jahn schreibt (77):

"Die thüringische Regierung kam bei der Lösung ihrer Aufgabe nicht groß in Verlegenheit, zumal die Nationalsozialisten aus parteipolitischen Gründen sich (zunächst! nachher konnten sie anders!!!) gegen neue Steuern aussprachen. Zunächst strich man den Etat so rücksichtslos zusammen, daß man beim besten Willen nicht mehr von einer geordneten Staatsfinanzwirtschaft reden kann. Große Teile des lebenswichtigen Staatsbedarfs sind ohn e zulängliche Etatsmittel. Von einer Wahrung des Prinzips der Etatswahrheit ist wirklich nichts zu spüren . . . Parallel zu diesen Etatskünsten lief eine tief eingreifende Rationalisierung der gesamten Staatsverwaltung. Hierbei kam die beamtenfeindliche Einstellung dieser Parteien (Nationalsozialisten und Landvolk) voll zum Zuge. Namentlich hohe Beamte wurden en masse über Bord geworfen. . . . Die gesetzgeberische Grundlage (für den Beamtenabbau, der nach Willkür und nach Parteiinteressen erfolgte, Verf.) bildete das Ermächtigungsgesetz; insoweit der Abbau der Beamten sich auf dieses Gebiet stützt, ist es (auf Antrag der Sozialdemokraten Thüringens und des Reichsministers des Innern durch den Staatsgerichtshof) aufgehoben worden. . . . "

Das ist die Bilanz, die Deutschland, die insbesondere die deutsche Beanntenschaft aus der Acra Frick in Thüringen zu ziehen hat. Und daß hinter diesen Methoden nationalsozialistischen Geistes ein klares, gegen Volk und Beantentung erichtetes System sich verbirgt, daß die Frick sche-Nolikien dichte Zufälliges, nichts Einmaliges und Einzigartiges darstellt, das beweist mit brutaler Deutlichkeit das zweite Beispiel

# Im Braunschweig Franzens

Genau wie in Thüringen unter Frick begann die Aera Franzen in Braunschweig mit der üblichen Gehaltsregelung "nach nationalsozialistischen Grundsätzen". Zwar hatten die Nazis auch dort den Wahlkampf in der Hauptsache geführt mit der Forderung einer Herabsetzung der Ministergehälter auf höchstens 12000 Mk., nach der Wahl aber und — vor allem — na ch der Bestellung des "Jg.", Franzen zum Insum und Kultmann einen Minister vom der Bestellung des "Jg.", Franzen zum Insum 1900 Minister der Minister de

listischen und bürgerlichen Fraktionen viele Monate hindurch sabotiert wurde: noch im fünften Monat seiner Ministerschaft bezog Franzen neben seinen Reichstagsdiäten rund 27 000 Mk. Einkünfte (78).

Und als dann schließlich das "Ministerbesoldungsgesetz" im Rechtsausschuft und im Plenum des Landlags zur Verabschiedung kam, erklärte der zuständige Minister auf Anfrage, daß dieses Gesetz die "wohlerworbenen Rechtier Minister nicht betreffen werde, daß somit die Gebrate des Hern Franzen nicht herabgesetzt werden könnten; weimehr werde die neue Regelung frühestens jene Minister berühren, die auf die Aera Franzen folgen (79).

Wir sehen: derselbe Vorgang wie in Thüringen: "man" setzt die Gehälter herab, – jedoch nicht für die Herren Nationalsozialisten, sondern für deren Nachfolger! Die Oeffentlichkeit aber wird planmäßig irregeführt.

In seiner Politik zur Freimadung von Beamtenstellen für Nationalsozialisten verfuhr Franzen in derselben großzügigen Weise wie sein Kollege in Thüringen; bereits nach 5 Monaten hatte er den Pensionsetat durch die fortwährenden Zwangspensionierungen republikanischer Beamten auf insgesamt 7 Milionen pro Jahr hinaufgetrieben. Es haben sich daraus derartige finanzielle Schwierigkeiten für Braunschweig ergeben, daß der Versuch, eine kurzfristige Anleihe von 10 Millionen Mark zu erhalten, end gülltig gescheitert ist (80).

Daß und wieweit die Nationalsozialisten gewillt sind, den Staat und — vor allem — die Schule in den Dien stihrer Parteisache zu stellen, mag aus folgendem hervorgehen:

Bei der Februarsitzung des "Ausschusses für das Unterrichtswesen beim Reichsminister des Innern" — ein Ausschuß, dem auch die Vertreter der einzelnen Länder angehören — gab der Vertreter des braunschweigischen Kultusministers Franzen die nachstehende Erklärung ab (81):

"Das Braunschweigische Volksbildungsministerium verurteilt entschieden jedes Hineintragen parteipolitischer Gesichtpunkte und Bestrebungen in die Unterrichtsund Erzichungsarbeit aller Schularten.

Die Erziehung der Schüler zu deutschem Nationalbewußtsein, die Pflege und Stärkung des in der Jugend lebendigen völkischen Selbstehauptungs- und Lebenswillens ist jedoch keineswegs Parfeipolitik. Sie ist die notwendige und selbstverständliche Grundlage jeder Erziehungsarbeit, deren Aufgabe es ist, deutsche Männer und Frauen zu bilder.

Der Erfolg ihrer nationalen Erziehungsarbeit wäre in Frage gestellt, wenn die Schule ihre Anfmerksamkeit nicht auch denjenigen Vereinen und Verbänden zuwenden wollte, die von außen Einfluß auf Lehrer und Schüler auszeit üben geeignet sind. Sie darf es nicht dulden, daß beide in solden Organisationen zu volksverhetzendem Klassenhaß und internationaler Phantasie verführt werden, die weder der Volksversöhnung noch dem Völkerfrieden dienen, sondern nur Selbstmord am eigenen Volke bedeuten

Dagegen hat sie alle Ursache, die Mitarbeit derjenigen Verbeuden zu begrüßen, die es sich zur Aufgabe setzen, die deutsche Jugend zum Kampfe für nationale Freiheit und soziale Gemeinschaft aufzurufen, und die dadurch das Erziehungswerk der Schule wertvoll unterstützen."

Das aber heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß Parteipolitik in den Schulen verbeten ist; Nationalsozialismus jedoch
ist keine Parteipolitik, ist an den Schulen mit geführt zugedassen,
darf nicht nur nicht bekümpft, sondern mit geführt zugedassen,
und der Lehrer und Beamte, der nicht an den Nationatomit
uns glaubt, hat sein Recht Beamter zu sein, verwirkt; er hat nun
einmal blindlings zu gehorchen, das Denken besorgt für ihn der
"Führer"! Wie wir bereits gehört haben, forderte der Chef der
Thüringer Nationalsozialisten offen am 14. Februar 1930, als die
Herren sich im Vollbesitz der Macht wähnten,

"es darf nur noch Gehorchende und Befehlende geben!"

Die einseitige Feindschaft der Nationalsozialisten gegen die unteren Beamten mag aus folgender Gegenüberstellung hervorgehen, daß Herr Franzen in seinem Staatshaushalt für 1931 folgende Lehrerstellen gestrichen hat (82):

Volks- und Berufsschulen . . . . 130 Lehrer, mittlere Schulen . . . . . . 1 Studienrat.

Noch eines: Unter der Regierung Jasper (SPD.) wurden im Ansekuluß an die Beantenbesoldung von 1927 in Braunschweig alle höheren Beamten, die nicht der Hoheit des Reiches unterstanden, mit deren Einvereständnis in ihrem Gehalt beschnitten, die unteren und mittleren Beamten jedoch entsprechend er höht (S3). Diese Regelung hat Franzen beseitigit!

Der Charakter der besonderen Art der von Franzen beliebten Gesinnungsschnüffelei und des Gesinnungsterrors aber geht aus seinem bekannten Erlaß gegen die weltlichen Lehrer hervor!

## Gegen die Richter

Als "wesentlichen Gesichtspunkt für nationalsozialistische Politik" hat — ganz nach dem Muster Mussolinis — Herr Frick die Forderung auf Beseitig ung der Unabhängigkeit der Richter erhoben; er erklärt (8): "Man wird eines Tages über die Unabhängigkeit der Richter, die nicht Selbstzweck sein könne, hinwegschreiten!"

Das geschah — bezeichnend genug! — zu derselben Zeit, als Herr Frick Staatsminister in Thüringen, also des irrigen Glaubens

war, "an der Macht" zu sein. —
Der Landesleiter der Hitlerpartei in Thüringen, Landtagsabgeordneter Sa u ckel, rief aus in einer öffentlichen Versammlung im Berliner Sportpalast am 22. Februar 1931 (84):

"Wir haben in Thüringen nicht etwa eine Moabiter, sondern

eine deutsche Justiz!"
Mit anderen Worten: die in Moabit geübte Justiz dient nicht deutschen, sondern fremdländischen Interessen, die Moabiter Richtersind — nach dem Urteil der NSDAP. — Feinde Deutschlands!

Herr Hitler erklärt in seinem Zentralorgan bei einer Besprechung irgendeines Gerichtsurteils (85):

"Das ist die neu deutsche Rechtspflege im Jahre 1930!" Warum "neudeutsch"? Weil der Richter sich nicht bedingungslos den Standpunkt der nationalsozialistischen Angeklagten zu eigen

gemacht hat. — Ein anderes Mal schreibt er (18):

"Wir aber können unserenseits diese Richter nur einer Sache versichern: Wenn der Nationalsozialismus ans Ruder kommt, dann fliegen sie ohne Pension auf die Straße!"

Im Haushaltsausschuß des Reichstages sagte Herr Schwarz-Memmingen (Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei) am

22. Januar 1931 (86):

"Wir haben kein Vertrauen zu der heutigen Justiz!" Ganz besonders angetan jedoch haben es den Herren vom Hakenkreuz die weiblichen Richter. Herr Dr. Goebbels schreibt am 31. Juli 1930 (87):

"So ist neuerdings die Assessorin Spitzer Vorsitzende des Schöffengerichts Charlottenburg geworden. Wenn dann vielleicht noch, wie in der ersten Sitzung, noch ein weiblicher Schöffe vorhanden ist, das Gericht also mit zwei Frauen und einem Mann besetzt ist, so bedeutet das eine Her ab wür dig ung der Rechtspflege, wie sie ärger kaum gedacht werden kann. Was bleibt einem Angeklagten übrig, als zu schweigen und seine Hoffnung auf die Berufungsinstanz zu schweigen und seine Hoffnung auf die Berufungsinstanz zu setzen, in der zurzeit noch Männer sitzen!"

## Gegen das Polizeibeamtentum

Kenner der Thüringer Verhältnisse berichten übereinstimmend (88), daß dort unter Frick jeder festgenommene Bettler und Landstreicher mit der "Bekanntschaft des Innenministers" droht. Bei der buntscheckigen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Hitlerpartei wissen die Polizeibeanten im allgemeinen nicht, ob diese Drohung nur Phrase ist oder aber auf Tatsachen beruhtt und um Schweirigkeiten ans dem Wege zu gehen und um Schweirigkeiten ans dem Wege zu gehen werden beide Augen zu gedrückt werden. Daß aber bei solden Verhältnissen von einem "Rechts"-Staat keine Rede mehr sein kann, ist selbstverständlich.

Wie es schließlich einem Polizeibeamten ergeht, der nichts anderes tut, als seine Pflicht, das beweisen die Meldungen (88) über den Hitlerschen Gautag in Braunschweig (Februar 1931). Dort nahm Herr Hitler die Parade der unter der Führung des Ministers Franzen stehenden Sturmabteilungen ab; vor dem Hauptquartier der Nationalsozialisten wurde die Polizei durch SA.-Trupps ersetzt. In der ganzen Stadt hausten die Nazis wie Eroberer; als ein Polizeioberwachtmeister der Braunschweiger Schutzpolizei von zwei verletzten Männern aufgefordert wurde, die Namen der nationalsozialistischen Wegelagerer festzustellen, die sie überfallen und niedergeschlagen hatten, und als der Polizeibeamte diesem Ersuchen pflichtgemäß nachkommen wollte, trat Herr Franzen dazwischen und erklärte, daß die Polizei hier nichts zu suchen" habe. Herr Hitler aber befahl, den Namen des Polizeibeamten festzustellen, "alles weitere wird sich finden". - Der Oberwachtmeister kehrte nach der Polizeiunterkunft zurück, kurz nach ihm erschien Herr Franzen, ordnete an, daß der Beamte "bis auf weiteres" die Kaserne nicht verlassen dürfe und untersagte ihm die weitere Ausübung seines Dienstes: der Polizeibeamte wurde in Schutzhaft genommen!!! Und diese Anordnung blieb zwei ganze Tage in Kraft!

Wie Herr Franzen übrigens die Polizeibeamtenschaft einschätzt, das beweist die Tatsache (89), daff die braunechweigischen Polizeibeamten nach ihrer Ersetzung durch Hitlersche SA-Leute als Straßenreiniger verwendet worden sind; nach dem Abzug der nationalsozialistischen Horden mußten sie auf dienstlichen Befehl das Strob beiseiteschaffen, auf dem die Parteifreunde der

Hitler und Franzen kampiert batten.
Neben dem bereits geschilderten Fall werden weitere Fälle von
Amtsanmaßung bei dem Gautag in Braunschweig gemeldet; u. a.
wollte ein Polizeibeamter einen nationalsozialistischen Robling,
der einen Zuschauer mit einem Hausschlüssel verletzt hatte, feststellen; er wurde daran von SA.-Leuten gehindert und mit Stöcken
und Fußtritten traktiert. Trotzdem gelang es ihm, den schuldigen
Nazimann zu fassen; hierauf bestellte ihm der SA.-Führer "im
Auftrage des Staatsministers Franzen, daß SA.-Leute nicht
behellitzt werden dürfen (90".

Von den fortlaufenden Drohungen an die Polizeibeamten, "sich rechtzeitig umzustellen", wenn sie nicht Stellung, Brot und Pension "nuwiderbringlich verlieren wollen", haben wir in früheren Abschnitten bereits ausführlich gesprochen. Wir können dieses Kapitel jedoch nicht schließen, ohne nicht an folgendes Werturteil des Herrn Dr. Goebbels über die Polizeibeamten erinnertzu haben (91):

In der ihm nun einmal eigenen verlogenen und blutrünstigen Weise schildert er einen angeblichen "Ueberfall von Polizeibeamten auf die SA.": daß von "preußischen Polizeibeamten nichts Gutes zu erwarten" ist, bedarf für Herrn Goebbels keines Nachweises; und daß er die Kübel seines Hohnes und Spottes auf Menschen ergießt, die gegenüber dem organisierten Bandtientum nur ihre Pliicht tun, sind wir an ihm gewohnt.

Den Gipfel der Gemeinheit aber erklimmt er, wenn er "feststellt", daß, falls die beteiligten Polizeibeamten vor Gericht kämen, "dann zahllosse Meineride gesch woren werte nur en —— Herr Goebels kennt die betreffenden Polizeibeamten, wie er selbst zugisth, nicht; trot zde maber ist für ihn "selbst verständlich", daß sie lügen und — in dienstlichen Angelegenheiten! — "jedelen Meineid sehwären"!

Ein höherer Grad von Verachtung der Beamtenschaft gegenüber ist nicht denkbar!!! Das ist nationalsozialistische Gesinnung!!!

Es ist schon so, wie der Berliner Staatsrechtslehrer Professor Dr. Heller am 1. Dezember 1930 den Berliner Polizeibeamten in einem Vortrag vor der "Polizeiwissenschaftlichen Vereinigung" zurief (92).

"Bewahren Sie Deutschland vor einem ähnlichen Schicksal, wie es Italien erlitten hat, bewahren Sie sicht vor diesem Schicksal, das der italienische Polizist erlitten hat. . . . In der Demokratie gilt die Polizei als die ultima ratio des Staates, im Faschismus its sie das unkontrollierte Vollzugsorgan der Regierung. Unkontrollierte Gewalt aber artet stets in Willkür aus. . . In Italien ist, wie in allem Diktaturen, je der Beamte auf dem Verwaltungswege je derzeit absetzbar. Denn die Diktatur kann nur willenlose Werkzeuge gebrauchen. So wird die Polizei zum Büttel der Parteiwilkür und zieht sich damit den unmittelbaren Haft des Volkes zu. Der Beamte der Diktatur ist stets der Feind des Volkes!"

#### Nachwort

Wenig bleibt nachzutragen: Aufgabe dieser Schrift war esund gerade darin sollte ihr besonderer Wert liegen!—, die Führer der Hitler-Partei höch st. selb st. über Theorie und Praxsis nationalsozialistischer Beamtenpolitik reden zu lassen, Micht Behauptungen wollten untstellen, sondern Tatsache an urkundlich belegte Tatsache,— bis der Kreis istinger rundet hat.— bis der Kreis istinger

Es ist nicht Schuld des Verfassers, ist vielmehr die natürliche Frucht der programmatischen, der inneren und äußeren Unwährhaftigkeit der Hiller und Genossen, die natürliche he Frucht im besonderen der Doppschaftigkeit ihrer Sache dem Beamtentum gegenüber, wenn dieselhangeit und "erwachende" Deutschland gleichbedeuten wurde mit dem vom Deliquenten eigen händig vollzogenen Todesurteil über den antonalsozialstischen Ungesis.

In zweiter Linie aber wurde bewiesen, daß unter dem System und durch das System des Hakenkreuzes der Mensch planvoll gegen den Menschen ausgespielt und — im brutalen Interesse machthungriger und gewissenloser Hazardeure — ausgenutzt wird. —

Und die Bilanz, die wir aus den Bekenntnissen Hitlerscher Würdenträger zu ziehen haben?

Heute werhen sie um die Beamtenschaft, morgen jedoch würden sie — das ist nun einmal das Gesetz des Faschismus! — die Maske fallen lassen und lachend über die Lebensrechte, über die Ehre des Beamten hinwegschreiten. Das, was den deutschen Beamten seit jeher vor aller Welt ausgezeichnet hat, würde vernichtet und ersetzt durch Käuflichkeit der Gesinnung, durch bedingungslosen Kadavergehorsam. — Auf daß der Faschismus lebel

Vergessen wir nicht und niemals: der Beamte der Demokratie ist ein Organ des Volkes, seines Volkes, der Beamte aber des Faschismus ein Werkzeug des Diktators, mißbraucht gegen das Volk und — vom Volk verachtet.

Und die "wohlerworbenen Rechte"? Sie werden im "Dritten Reich" nur insoweit Geltung haben, als der Beamte sich ohne Widerrede unter die Knute der Gewalthaber beugt, als er die Hand, die ihn und durch ihn sein Volk züchtigt, zu lecken sich

Das jedoch wäre das Ende des deutschen Beamtentums!!!

Helmut Klotz

## Ouellenregister

"Der Angriff" Nr. 66 vom 17. August 1930.

"Völkischer Beobachter" Nr. 112 vom 22. April 1931. 3. Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" Nr. 113 vom 7. Oktober 1930

"Hamburger Echo" vom 29. September 1930.

Rosenberg: "Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.", München 1923, S. 20.

6. "Völkischer Beobachter" Nr. 262/30.

7. Sauckel in einer Rede in Meiningen am 14. Februar 1930.

8. "Volkszeitung"-Reuß vom 16. März 1931. 9. "Der Angriff" Nr. 54 vom 16. März 1931.

10. "Berliner Volkszeitung" Nr. 35 vom 21. Januar 1931. 11. "Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" Nr. 42

vom 14. April 1931.

12. "Vossische Zeitung" vom 11. April 1931. 13. "Mitteilungsblatt des Republikanischen Reichsbundes" Nr. 29, Mai 1931.

14. "Vorwärts" vom 19. April 1931.

15. "Demokratische Post" vom 1. Februar 1931. 16. Feder: "Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage", München 1923, I. Auflage,

17. "Der Angriff" Nr. 53 vom 14. März 1931.

18. "Völkischer Beobachter" Nr. 203 vom 27. August 1930. 19. "Badischer Beobachter" vom 30. August 1930.

20. Antrag Frick und Genossen Nr. 63 vom Oktober 1930. 21. "Berliner Börsenzeitung" Nr. 484 vom 16. Oktober 1930. "Der Angriff" Nr. 66 vom 17. August 1930.

23. Protokolle des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost

vom 25. Februar 1931. 24. "Völkischer Beobachter" Nr. 298 vom 16. Dez. 1930. 25. "NSPD." (Nationalsozialistischer Parlamentsdienst, parteiamt-

lich) Nr. A/49 vom 9. Dezember 1930.

26. "NSPD." Nr. A/55 vom 16. Dezember 1930.

27. "NSPD." Nr. A/37 vom 25. November 1930.

28. Klotz: "Hitlers Sozialismus", Berlin 1930; 3. Umschlag-

29. "NSPD." Nr. A/49 vom 9. Dezember 1930. 30. "Vorwärts" Nr. 43 vom 27. Januar 1931. 31. "Vorwärts" Nr. 51 vom 31. Januar 1931.

32. Frick: "Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924 bis 1928", München, 1928, Seite 59.

33. Reichstagsdrucksachen, Oktober 1930. 34. Straßer: "Ministersessel oder Revolution", Berlin

1930, Seite 26. Heller: "Europa und der Faschismus", Berlin 1931, II. Auflage.

36. Heller a. a. O. Seite 75/76.

37. Heller a. a. O. Seite 76. Heller a. a. O. Seite 77. Heller a. a. O. Seite 85/86. 40. Heller a. a. O. Seite 86. 41. Heller a. a. O. Seite 87. 42. Heller a. a. O. Seite 87. 43. Heller a. a. O. Seite 87. 44. Heller a. a. O. Seite 87/88.

45. Heller a. a. O. Seite 89. 46. Heller a. a. O. Seite 89. 47. Heller a. a. O. Seite 99. 48. Heller a. a. O. Seite 99.

49. Aus der Rede des Staatsministers Dr. Frick an die Beamten seiner Ministerien am 23. Januar 1930 in Weimar. 50. "Volkszeitung"-Reuß vom 16. März 1931,

51. "Allgemeine deutsche Beamtenzeitung" Nr. 42

vom 14. April 1931.

52. Reichstagsprotokolle vom 9. Dezember 1930. 53. "Vorwärts" vom 9. April 1931.

54. "Berliner Tageblatt" vom 26. Februar 1931.

55. "Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931.

56. "Ostth üringer Trib üne"-Gera vom 25. November 1930. 57. "Völkischer Beobachter" Nr. 55 vom 24. Februar 1931. 58. "Das Volk"-Jena vom 6. März 1931.

55. "Vossische Zeitung" Nr. 126 vom 28. Mai 1931. 60. "Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931. 61. "Volksstimme"-Saarbrücken Nr. 26 vom 31. Januar 1931. 62. "Volksblatt"-Saalfeld vom 15. Januar 1931.

63. "Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931. 64. "Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931. 65. "Die Weltbühne" Nr. 3 vom 20. Januar 1931.

66. Volksbote"-Zeitz vom 24. Januar 1931. 67. "Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931.

68. "SPD.-Korrespondenz" Nr. 6/1930, Seite 367. 69. "Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931. 70. "Ostthüringer Tribüne"-Gera vom 3. Mai 1930.

71. "Dortmunder Generalanzeiger" vom 16. Nov. 1930. 72. "Das Freie Wort" Nr. 16 vom 19. April 1931 und "Vor-

stimme"-Saarbrücken Nr. 26 vom 31. Januar 1931. "Vossische Zeitung" vom 21. Februar 1931.

78. Landtagsberichte von Braunschweig, "Ober-weser Volkszeitung" Nr. 278/1930.
79. "Tages post"-Helmstedt vom 11. Dezember 1930.
80. "Archiv-Dienst"-Berlin vom 11./16. April 1931.

81. "Hamburger Echo" vom 27. Februar 1931.

82. "Volksfreund"-Braunschweig vom 4. Februar 1931.

00	CRD V
00.	"SPD Korrespondenz" Nr. 8/1930, Seite 563,
84.	"Völkischer Beobachter" Nr. 55 vom 24. Februar 1931
85.	"Völkischer Beobachter" vom 27. August 1930.
86.	"NSPD." Nr. A/18 vom 22. Januar 1931,
87.	"Der Angriff" Nr. 61 vom 31. Juli 1930.
88.	"Allgemeine Preußische Polizeibeamten-
	zeitung" vom 27. Februar 1931.
89.	Desgleichen.
90.	Desgleichen.
91.	"Der Angriff" Nr. 94 vom 4, Mai 1931,
92.	"Vossische Zeitung" Nr. 568 vom 2. Dezember 1931.

## INHALTSVERZEICHNIS

Statt eines Vorworts
Grundsätzliches
Gehalts- und Pensionspolitik
Der Beamte unter dem Faschismus
im Italien Mussolinis 1
im Kapp-Putsch 1
im Thüringen Fricks 1
im Braunschweig Franzens 2
Gegen die Richter
Gegen das Polizeibeamtentum
Nachwort 2
Quellenregister

